

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0149
6032 - Team Beiträge			Datum: 16.04.2007
Bearb.	: Frau Dassow, Kathrin	Tel.: 298	öffentlich
Az.	: 60.34.00 - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

03.05.2007

**Erschließungsanlage "Langenharmer Weg" zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg;
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

Beschlussvorschlag

Mit den in den Jahren 2002/2003 durchgeführten Ausbaumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- nördlicher Gehweg
- Straßenentwässerung
- Grunderwerb

der Erschließungsanlage „Langenharmer Weg“ zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 07/0149 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.05.2007 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der EBS 2000 Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Der „Langenharmer Weg“ zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg gilt mit Beginn der eigentlichen Bebauung ab 1976 als eine zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.

Zwischen Ulzburger Straße und Hermelinweg wurde auf einer Länge von ca. 100 m im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Hermelinweg / Dachsgang im Jahre 1988/89 ein erstmaliger und endgültiger Ausbau hergestellt. Das Teilstück wurde mit einer Fahrbahn, Straßenentwässerung, beidseitigen Gehwegen sowie einem einseitigen Radweg versehen.

Dieser von den damaligen Erschließern vorfinanzierte Ausbau wurde vorgezogen, da dieses Teilstück der Anbindung des o. g. Baugebietes diene. Die entsprechenden Kosten wurden der Erschließergemeinschaft im Jahre 1999 erstattet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Vor den in den Jahren 2002/2003 durchgeführten Ausbaumaßnahmen wies die Erschließungsanlage „Langenharmer Weg“ zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg neben den erstmalig und endgültig hergestellten Teileinrichtungen des Erschließungsvertragsgebiets außerdem in den Teileinrichtungen *südlicher Gehweg* und *Beleuchtung* eine erstmalige und endgültige Herstellung auf.

Durch den Ausbau wurden nun auch die Teileinrichtungen *Fahrbahn*, *Straßenentwässerung* sowie der *nördliche Gehweg* erstmalig und endgültig hergestellt.

Der ursprünglich vorhandene Bauzustand entsprach nicht den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norderstedt.

Die Fahrbahn verfügte außerhalb des Erschließungsvertragsgebiets über keinen frostsicheren Unterbau und war lediglich mit einer provisorischen Asphaltdecke versehen. Anstelle eines Gehwegs auf der Nordseite war, außer im Bereich des Erschließungsvertrags, lediglich ein unbefestigter Sandstreifen zwischen Fahrbahnrand und Grundstücksgrenze vorhanden. Der südliche Gehweg wurde zu einem Drittel im Wege des Erschließungsvertrags hergestellt; im weiteren Verlauf hatte der Bauhof der Stadt Norderstedt Ende der neunziger Jahre einen Gehweg erstellt. Die Straßenbeleuchtung ist 1977 hergestellt worden und erfuhr durch den Ausbau keine Veränderungen. Eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straße war nicht vorhanden.

Mit den in den Jahren 2002/2003 nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 160 durchgeführten Ausbaumaßnahmen wurde der „Langenharmer Weg“ zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg in den o. g. Teileinrichtungen erstmals den Merkmalen der endgültigen Herstellung entsprechend fertig gestellt.

Herstellungsmerkmale der 2002/2003 durchgeführten Baumaßnahmen:

Fahrbahn

Breite: durchschnittlich 5 m

Unterbau:

- 10 cm Frostschutzschicht aus frostsicherem Material
- 25 cm Beton-Recycling-Material 0/32 mm
- 13 cm Kies-Sand Gemisch
- 8 cm bituminöse Tragschicht

Oberbau:

- 4 cm Asphaltbeton 0/11 mm
- Fahrbahnbegrenzung beidseitig durch Hochbord, Tiefbord im Bereich von Einmündungsbereichen

nördlicher Gehweg

Unterbau:

- 19 cm Frostschutzschicht aus frostsicherem Material

Oberbau:

- Betonrechteckpflaster B 60, grau
- begrenzt durch Rasenkantstein Beton grau 5/20/50

Straßenentwässerung

- Regensielleitung
- Straßenabläufe mit entspr. Betonmuffenrohrleitung DN 150
- Wasserlauf aus zweireihigem Betonstein

Grunderwerb

Der erforderliche Grunderwerb ist über den Erschließungsvertrag vom 09.04.1987 über das Baugebiet Dachsgang / Hermelinweg erfolgt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben.

Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 EBS 2000 die erstmalige und endgültige Herstellung der o. g. Erschließungsanlage im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS 2000 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.